



- **Nachversicherungsgarantie vereinbart:** Mit einer solchen Garantie sichern Sie sich das Recht, den Versicherungsschutz später einmal anzupassen, wenn Sie z. B. verheiratet sind oder Nachwuchs unterwegs ist.
- **Ausreichend versichert:** Als Faustregel gilt: Vereinbart werden sollte immer eine Rente, die mindestens 80 % des letzten Nettoeinkommens beträgt. Nur so lässt sich der Lebensstandard sichern.
- **Lange Laufzeit gewählt:** Sinnvoll sind nur Verträge, die mindestens bis zum 63. Geburtstag laufen – besser ist ein Vertragsende mit 65 bis 67, je nachdem, wann man in den Genuss des Ruhestandes kommen will.
- **Keinen verbundenen Schutz gewählt:** Der für Sie so wichtige Invaliditätsschutz sollte nicht mit einer Kapital- Lebensversicherung gekoppelt werden, da in diesem Fall nur ein geringer Anteil der Prämie in die so wichtige Versicherung fließt.
- **Abstrakte Verweisung ausgeschlossen:** Es ist wichtig, dass der Tarif keine „abstrakte Verweisung“ enthält. Der Versicherer kann sonst seine Leistungen verweigern, wenn man theoretisch noch in einem anderen Beruf arbeiten könnte.